

SPORTPAKET 2

Versicherungsschutz besteht im Rahmen dieser Vereinbarung für Unfälle, die den versicherten Personen bei einer der nachstehend angeführten Sportarten zustoßen:

- Bungeejumping
- Freies Fahren auf Rennstrecken, die nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassen sind – nur mit behördlich zugelassenen Kraftfahrzeugen und Motorrädern – keine Rennen oder Training.
- Klettern outdoor bis Schwierigkeitsgrad 8 UIAA (ausgenommen Eisklettern)
- Motocross freizeitmäßig: ausgenommen Wettbewerbe und Training
- Mountainbike-Downhill: ausgenommen Wettbewerbe und Training
- Wildwassersport: ab Schwierigkeitsgrad WW IV ausgenommen Wettbewerbe und Training

Die Entschädigung für sämtliche aus einem solchen Versicherungsfall vertraglich gebührenden Leistungen ist mit den vereinbarten und auf der Police angeführten Versicherungssummen, maximal jedoch mit insgesamt EUR 250.000,- begrenzt. Aus einer **versicherten Unfallrente** erfolgt keine Leistung!

Personen, die eine der genannten Sportarten beruflich, vertraglich oder vorwiegend entgeltlich ausüben, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Eine allenfalls vertraglich vereinbarte „verbesserte Gliedertaxe“ findet keine Anwendung.

Zusätzlich gelten auch alle Leistungen aus dem Sportpaket 1 als versichert:

- Canyoning inkl. Teilnahme an Wettbewerben und Training
- Kampfsport: ausschließlich Leicht- und Semikontakt inkl. Wettkämpfe (z.B. Aikido, Jiu-Jitsu, Judo, Krav Maga, Thai Chi, u.a.)
- Kitesurfen: inkl. Teilnahme an Wettbewerben und Training
- Klettersteige bis Schwierigkeitsgrad E
- Rafting: inkl. Teilnahme an Wettbewerben und Training
- Schirennen: Alpin und nordisch auf Landesebene (Landescup), ausgenommen Personen im ÖSV-Kader

Personen, die eine der genannten Sportarten beruflich, vertraglich oder vorwiegend entgeltlich ausüben, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Eine allenfalls vertraglich vereinbarte „verbesserte Gliedertaxe“ findet keine Anwendung.